



## **Sichert das CE- Zeichen bei Bodenbelägen die Funktion der EPA?**

Mit Beginn 2007 müssen Bodenbeläge, also auch leitfähige PVC und Gummibeläge, nach der Bauproduktenrichtlinie mit dem CE-Zeichen versehen werden. Gewährleistet das CE-Zeichen die Einhaltung der elektrischen Anforderungen für Bodenbeläge in ESD-Schutzzonen?

Die BPR betrifft hauptsächlich die Produkteigenschaften hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Energieeinsparung. Das Brandverhalten und die Rutschhemmung müssen angegeben werden. Auch für die optionale Angabe der elektrischen Werte sind drei Klassen und entsprechende Symbole definiert.

Für Bodenbeläge, für die ein „antistatisches Verhalten oder ein elektrischer Widerstand“ beansprucht wird, gibt es folgende Kategorien: antistatisch, elektrostatisch ableitend und elektrisch leitfähig. Diese Klassifikation ist abgeleitet von der Einteilung, wie sie in Normen für die Elektronikindustrie verwendet werden. Das wird möglicherweise zu Verwirrung und verstärktem Beratungsbedarf führen.

Warum:

Diese Bezeichnungen wurden seit 1997 in der DIN EN 61340-4.1 für Bodenbeläge in ESD-Schutzzonen benutzt. Diese Norm wurde 2004 durch eine überarbeitete Version ersetzt, in der allerdings die Klassifikation entfiel.

Die Messmethoden für die elektrischen Werte im Rahmen der CE-Kennzeichnung unterscheiden sich von den Messnormen, die für die Elektronikindustrie verwendet werden. Es ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass korrekt nach CE gekennzeichnete Produkte die hohen Anforderungen der Elektronikindustrie nicht erfüllen.

In unseren ESD-Seminaren werden leitfähige Bodenbeläge für die ESD-Schutzzonen verstärkt thematisiert. Insbesondere werden Hinweise auf die Erstellung von klaren Leistungsverzeichnissen und die Durchführung von normkonformen Messungen gegeben.

Verfasser: J. Thürmer, EPA-DC, Hamburg